



Täuffelen, Mai 2020

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern.

Kontingentierung

Bis zum jährlich budgetierten Maximalbetrag erhalten Eltern, welche die Kriterien erfüllen, einen Betreuungsgutschein.

Ausgabe Betreuungsgutscheine

- Für Kitas werden Gutscheine nur bis zum Ende des Kindergartens abgegeben.
- Bei der Betreuung durch Tagesfamilien werden auch für Schulkinder bis und mit der dritten Klasse Gutscheine ausgestellt.

Beschäftigungspensum

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen, damit sie einen Betreuungsgutschein erhalten. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Sobald Sie einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie gefunden haben, lassen Sie sich das bestätigen. Versichern Sie sich, dass diese Institutionen Betreuungsgutscheine akzeptieren.

Nun können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen, via www.kibon.ch. Der Vorteil über kibon ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Für Ausnahmefälle finden Sie einen Antrag in Papierform auf unserer Homepage.

Vollständig und elektronisch eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 5 Arbeitstagen, Gesuche in Papierform innerhalb von 10 Tagen.

Für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und zur Beantwortung von Fragen zu den Gutscheinen ist zuständig:

Finanzverwaltung Täuffelen, Anna-Katharina Mader (*anwesend: Montag, Mittwoch und Freitag*) 032 396 06 36, finanzverwaltung@taeuffelen.ch